

Ortsgemeinde Waldhambach

Bebauungsplan „Nord - Ost“ 3. Änderung

mit textlichen Festsetzungen nach § 9 Abs. 4 BauGB
i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO

Bestandteil der 3. Änderung

- Textteil

Beigefügter Teil zum Bebauungsplan

- Begründung

**Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
- Bauamt –
Messplatz 1
76855 Annweiler am Trifels**

**Telefon: 06346/301-147
Telefax: 06346/301-200**

A. Begründung:

1. Umfang der Änderung

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nord - Ost“ umfasst ausschließlich die textliche Festsetzungen. Die zeichnerischen Festsetzungen bleiben unberührt.

2. Anlass der Änderung

Allgemeines Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, für den Planbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemein entsprechende sozial-gerechte Bodennutzung zu gewährleisten und dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Die Änderung umfasst ausschließlich die Zulassung von Dachaufbauten und Dacheinschnitten.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt.

3. Art und Maß der baulichen Nutzung

Die textlichen Festsetzungen werden im Hinblick auf die Art und Maß der baulichen Nutzung nicht geändert.

4. Ver- und Entsorgung

Die Grundstücke sind an die vorhandenen Systeme bereits angeschlossen.

5. Landespflge

Durch die Änderung erfolgt keine Neuversiegelung der Flächen, so dass die Änderungen keine Auswirkungen auf den Naturhaushalt hat und somit eine landespflegerische Begleitplanung entbehrlich ist.

B. Textliche Festsetzungen:

Nr. 11 wird wie folgt geändert:

11. Es sind 25° bis 35° geneigte Dächer zugelassen.

Dachaufbauten und Dacheinschnitte sind bis zu 1/3 der Dachlänge je Dachaufbau und Dacheinschnitt zulässig.

Kniestöcke sind unzulässig.

Bebauungsplan „Nord - Ost“ 1. Änderung

C. Zeichnerische Festsetzungen

Die zeichnerischen Festsetzungen bleiben unberührt.

D. Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB)
in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137),
geändert durch Artikel 7 Abs. 4 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO)
in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3
des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung
von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
3. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
in der Fassung vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193)
4. Planzeichenverordnung 1990 (PlanV 90)
in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58)
5. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
in der Fassung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830)
6. Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)
in der Fassung vom 24.11.1998 (GVBl. Nr. 4, S. 19)
7. Landespflegegesetz (LPflG)
in der Fassung vom 05.02.1997 (GVBl. S. 36)
8. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)
in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom
06. Juli 1998 (GVBl. S. 171)

Hiermit wird der Bebauungsplan ausgefertigt.
Annweiler am Trifels, den 30. April 2004

Mandery
Ortsbürgermeister

Bebauungsplan „Nord - Ost“ 1. Änderung

D. Verfahrensvermerke

Beschluss zur Aufstellung der Satzung (§ 2 Abs. 1 BauGB)	15.01.2004
Beschluss über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der vorgezogenen Bürgerbeteiligung	15.01.2004
Billigung des Planentwurfes	15.01.2004
Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB	21.01.2004
Vorgezogene Bürgerbeteiligung	30.01.2004 – 06.02.2004
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	26.02.2004
Beschluss über die Offenlage	26.02.2004
Beteiligung der betroffenen Bürger - öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - - Bekanntmachung im Trifelskurier am	12.03.2004 - 13.04.2004 04.03.2004
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen während der Offenlage	22.04.2004
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	22.04.2004
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses	03.05.2004